

Erscheint  
jeden Montag, Mittwoch  
und Freitag; während der  
Buchhändler-Messe zu  
Ostern, täglich.

# Börsenblatt

Beiträge  
für das Börsenblatt sind an  
die Redaction, — Inse-  
rate an die Expedition  
desselben zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N<sup>o</sup> 43.

Leipzig, Montag den 12. April.

1858.

## A m t l i c h e r T h e i l.

### Bekanntmachung.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig in diesem Jahre  
**am Sonntag Cantate, den 2. Mai**

stattfinden und sich, vorbehaltlich noch kommender Anträge, mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.

II. Bählung, eventuell Bekanntmachung der Wahlen;

es sind nämlich zu wählen:

#### Im Vorstände:

a) Der Vorsteher und

b) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Dr. M. Weit und Karl Reimer;

Im Amte bleiben: Th. Liesching, W. Engelmann, Dr. E. Brockhaus, Carl Fr. Fleischer.

#### Im Verwaltungsausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden L. Denicke und G. W. F. Müller.

Im Amte bleiben: Ph. Mainoni, W. Engelmann, Gustav Mayer, Carl Duncker.

#### Im Wahlausschusse:

Drei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden G. Reimer, A. Wienbrack und des verstorbenen B. Perthes.

Im Amte bleiben: Georg Josef Manz, Hermann Rost, Adolf Enslin.

#### Im Rechnungsausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden L. W. Reiland und A. Klasing.

Im Amte bleiben: G. Winkelmann, G. Westermann, Friedrich Fleischer, E. Trewendt.

#### Im Vergleichsausschusse:

Zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden L. D. Weigel und Rud. Gaertner.

Im Amte bleiben: Chr. Winter, J. Springer, Andreas Perthes, Karl Groos.

III. Antrag der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig, dahin gehend:

daß von Ostermesse 1858 an der Mittwoch vor Pfingsten als der letzte zulässige Termin, an welchem Buchhändler-Zahlungen in Meßvaluta geleistet und angenommen werden können, festgestellt werde, alle nach diesem Termin eingehenden Zahlungsaufträge aber auf den nächsten regelmäßigen Börsentag, Mittwoch nach Pfingsten, an welchem die Zahlungen wieder in Courant zu leisten sind, zu verweisen seien.

IV. Antrag von E. Wengler:

eine Wittwen- und Waisencasse für Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen zu gründen.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer an der Versammlung mit Stimmrecht theilnehmen, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.